# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

farblos

**Bearbeitungsdatum :** 16.11.2016 **Version :** 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

864 Kronalit® Spezial-Grundierharz farblos (8640000)

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkhlatt.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Paul Jaeger GmbH & Co KG **Straße:** Siemensstr. 6

Postleitzahl/Ort: 71696 Möglingen

**Telefon:** 07141 / 2444-0 **Telefax:** 07141 / 2444-44

Ansprechpartner für Informationen: info@jaegerlacke.de

## 1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2; H411 - Gewässergefährdend: Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2A; Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme





Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

#### **Signalwort**

Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT

<=700; CAS-Nr.: 25068-38-6

P-(TERT-BUTYL)-PHENYLGLYCIDYLETHER; CAS-Nr.: 3101-60-8

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 1 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

Härter

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

864 Kronalit® Spezial-Grundierharz Härter (864000H)

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkhlatt.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

# Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Paul Jaeger GmbH & Co KG **Straße:** Siemensstr. 6

Postleitzahl/Ort: 71696 Möglingen

**Telefon:** 07141 / 2444-0 **Telefax:** 07141 / 2444-44

Ansprechpartner für Informationen: info@jaegerlacke.de

## 1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B; H314 -  $\ddot{A}$ tz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Repr. 2 ; H361 - Reproduktionstoxizität : Kategorie 2 ; Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Skin Sens. 1; H317 - Sensibilisierung der Haut: Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme







Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

## **Signalwort**

Gefahr

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

REAKTIONSPROD. V. P-FORMALDEHYD M. 4-TERT.BUTYLPHENOL U.  $\,$  1,3-PHENYLENDIMETHANAMIN

3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN ; CAS-Nr. : 112-24-3

1,6-HEXANDIAMIN, 2,2,4 (ODER 2,4,4)-TRIMETHYL; CAS-Nr.: 25513-64-8

Seite: 1 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

Härter

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

## Gefahrenhinweise

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweis auf diesem Kennzeichnungsetikett)

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

## **Gefährliche Inhaltsstoffe**

BENZYLALKOHOL; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119492630-38; EG-Nr.: 202-859-9; CAS-Nr.: 100-51-6

Gewichtsanteil: 10 - 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332

REAKTIONSPROD. V. P-FORMALDEHYD M. 4-TERT.BUTYLPHENOL U. 1,3-PHENYLENDIMETHANAMIN; REACH-

Registrierungsnr.: 01-2119977133-36; EG-Nr.: 939-071-6

Gewichtsanteil: 10 - 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ;H361 Skin Corr. 1B ; H314 Skin Sens. 1 ; H317 STOT SE 3 ; H335 Aquatic

Chronic 2; H411

2,4,6-TRI(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119560597-27; EG-Nr.: 202-013-9; CAS-Nr.:

90-72-2

Gewichtsanteil: 2,5 - 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN; EG-Nr.: 203-950-6; CAS-Nr.: 112-24-3

Gewichtsanteil: 3 - 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H312 Skin Sens. 1; H317

Aquatic Chronic 3; H412

1,6-HEXANDIAMIN, 2,2,4 (ODER 2,4,4)-TRIMETHYL; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119560598-25; EG-Nr.: 247-063-2;

CAS-Nr.: 25513-64-8

Gewichtsanteil: 3 - 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Corr. 1C; H314 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3;

H412

## Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Angaben**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Seite: 2 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

Härter

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

## **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

# **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Wassernebel Löschpulver

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

# **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2) Kohlenwasserstoffe

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

# Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Seite: 3 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

Härter

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

#### Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Einatmen von Stäuben/Partikeln Hautkontakt Augenkontakt Behälter nicht mit Druck entleeren. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Weitere Angaben

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu beachten: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

## Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 8B Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Lagertemperatur: von °C bis °C

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

# **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

**Geeigneter Augenschutz** 

Seite: 4/9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

Härter

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

#### Handschutz

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)**: > 240 min Hinweise des Herstellers beachten.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7mm

**Empfohlene Handschuhfabrikate**: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen**: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Bemerkung**: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften: antistatisch.

Empfohlenes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

## **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : siehe Etikett
Geruch

charakteristisch

# Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich: ( 1013 hPa ) °C 200 Flammpunkt: 100 °C (50°C) Dampfdruck: < 1100 hPa Dichte: ( 20 °C ) g/cm3 1 Lösemitteltrennprüfung: (20°C) nicht anwendbar

**Wasserlöslichkeit:** (20 °C) nicht anwendbar (20 °C) mischbar

**Auslaufzeit :** (20 °C) = 233 s DIN-Becher 4 mm

**Viskosität :** (20 °C) ca. 1500 mPa.s

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.2 Chemische Stabilität

Seite: 5 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

Härter

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx). Ruß.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

## **Akute Wirkungen**

Akute Toxizität Es liegen keine Informationen vor.

## Reizung und Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Es liegen keine Informationen vor.

#### Sensibilisierung

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Es liegen keine Informationen vor.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

# Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

# Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

# **Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Seite: 6 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

Härter

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

## 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## Entsorgung des Produkts/der Verpackung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

## Andere Entsorgungsempfehlungen

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

UN 2735

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (REAKTIONSPROD. V. P-FORMALDEHYD M. 4-TERT.BUTYLPHENOL U. 1,3-PHENYLENDIMETHANAMIN · TRIETHYLENTETRAMIN)

# Seeschiffstransport (IMDG)

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ( REACTION PROD. OF P-FORMALDEHYDE W.. 4-TERT.BUTYLPHENOLE AND 1,3-PHENYLENDIMETHANAMINE 3,6-DIAZAOCTANETHYLENEDIAMIN )

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AMINES, LIQUID, CORROSÍVE, N.O.S. (REACTION PROD. OF P-FORMALDEHYDE W.. 4-TERT.BUTYLPHENOLE AND 1,3-PHENYLENDIMETHANAMINE · 3,6-DIAZAOCTANETHYLENEDIAMIN )

# 14.3 Transportgefahrenklassen

# Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):8Klassifizierungscode:C7Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):80Tunnelbeschränkungscode:E

Seite: 7 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

Härter

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

**Sondervorschriften:** LQ 7 · E 1 **Gefahrzettel:** 8

Seeschiffstransport (IMDG)

 $\begin{array}{lll} \textbf{Klasse(n):} & & 8 \\ \textbf{EmS-Nr.:} & & \text{F-A / S-B} \\ \textbf{Sondervorschriften:} & & \text{LQ 5 l} \cdot \text{E 1} \\ \end{array}$ 

Gefahrzettel: 8
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 8
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 8

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

**Sonstige EU-Vorschriften** 

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Wert : ca. 91 g/l
Nationale Vorschriften

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)** 

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): 15 - 20 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1 Änderungshinweise

Keine

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

# 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Seite: 8 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

Härter

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.5 Schulungshinweise

Keine

# 16.6 Zusätzliche Angaben

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

farblos

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweis auf diesem Kennzeichnungsetikett)

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <=700

; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119456619-26; CAS-Nr.: 25068-38-6

Gewichtsanteil: 50 - 75 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411

P-(TERT-BUTYL)-PHENYLGLYCIDYLETHER; EG-Nr.: 221-453-2; CAS-Nr.: 3101-60-8

Gewichtsanteil: 25 - 50 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Angaben**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

## Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

# Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Seite: 2 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



1.0.0

**Handelsname:** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

farblos

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version:

**Druckdatum :** 18.06.2018

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

# **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Wassernebel Löschpulver

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2) Kohlenwasserstoffe

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

#### Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

# Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

# Brandschutzmaßnahmen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.

Seite: 3 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

farblos

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

## Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Einatmen von Stäuben/Partikeln Hautkontakt Augenkontakt Behälter nicht mit Druck entleeren. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Weitere Angaben

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu beachten: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

# Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 12 Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

# Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

 $\textbf{Lagertemperatur:} \quad \text{von °C bis °C}$ 

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

# Persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

# Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

# Hautschutz

Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)**: > 480 min Hinweise des Herstellers beachten.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7mm

**Empfohlene Handschuhfabrikate**: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen**: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Seite: 4 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

farblos

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

**Bemerkung**: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für

spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften: antistatisch.

Empfohlenes Material: Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

**Atemschutz** 

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe: siehe Etikett

Geruch

charakteristisch

# Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich : ( 1013 hPa ) nicht anwendbar Flammpunkt: nicht anwendbar Dampfdruck: (50°C) 1100 hPa Dichte: (20°C) 1.1 g/cm<sup>3</sup> ca. Lösemitteltrennprüfung: (20°C) nicht anwendbar

Auslaufzeit: (20 °C) = 204 s DIN-Becher 4 mm

**Viskosität :** ( 20 °C ) ca. 1800 mPa.s

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx). Ruß.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Seite: 5 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

farblos

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

# **Akute Wirkungen**

Akute Toxizität Es liegen keine Informationen vor.

# Reizung und Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Es liegen keine Informationen vor.

## Sensibilisierung

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Es liegen keine Informationen vor.

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

## Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

## Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

# **Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Seite: 6 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

farblos

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

Keine

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## Entsorgung des Produkts/der Verpackung

# Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

#### Andere Entsorgungsempfehlungen

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <=700 · P-(TERT-BUTYL)-PHENYLGLYCIDYLETHER )

#### Seeschiffstransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( REACTION PRODUCT: BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN), EPOXY RESIN (NUMBER AVERAGE MOLECULAR WEIGHT <=700) · P-(TERT-BUTYL)-PHENYLGLYCIDYLETHER )

# Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( REACTION PRODUCT: BISPHENOL A-(EPICHLORHYDRIN), EPOXY RESIN (NUMBER AVERAGE MOLECULAR WEIGHT <=700) P-(TERT-BUTYL)-PHENYLGLYCIDYLETHER )

# 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):9Klassifizierungscode:M6Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):90Tunnelbeschränkungscode:ESondervorschriften:LQ 7 · E 1Gefahrzettel:9 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 9

 EmS-Nr.:
 F-A / S-F

 Sondervorschriften:
 LQ 5 l · E 1

 Gefahrzettel:
 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 9
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 9 / N

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

# 14.5 Umweltgefahren

Seite: 7 / 9

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

farblos

Bearbeitungsdatum: 16.11.2016 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 18.06.2018

Landtransport (ADR/RID): Ja Seeschiffstransport (IMDG): Ja (P) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Wert : ca. 91 g/l Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1 Änderungshinweise

Keine

# 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

# 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# 16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 16.5 Schulungshinweise

Keine

# 16.6 Zusätzliche Angaben

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die

Seite: 8 / 9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** 864 Kronalit® Spezial-Grundierharz

farblos

 $\textbf{Bearbeitungsdatum:} \hspace{0.5cm} 16.11.2016 \hspace{1.5cm} \textbf{Version:} \hspace{0.5cm} 1.0.0$ 

**Druckdatum :** 18.06.2018

Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9